

Motorfahrzeugversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA Versicherungen AG, Schweiz, Produkt: Basic, Compact, Optima

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Police und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die **Motorfahrzeugversicherung** ist ein Kombi-Vertrag, in dem Haftpflicht-, Kasko-, Unfall- oder eine Mobilitätsversicherung frei wählbar abgeschlossen werden können.

Was ist versichert?

Haftpflichtversicherung

- ✓ Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen den Versicherten erhoben werden infolge von:
 - Verletzung oder Tötung von Personen
 - Beschädigung oder Zerstörung von Sachen
- ✓ Abwehr unberechtigter Forderungen

Teilkaskoversicherung

- ✓ Schäden am versicherten Fahrzeug durch direkte Einwirkung von Ereignissen wie Diebstahl, Hagel, Elementarereignissen, Glasbruch, Feuer, Marderschäden, Schneerutsch, Tierschäden usw.

Vollkaskoversicherung

- ✓ Alle Teilkasko-Ereignisse sowie Schäden am versicherten Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall (Kollision)

Parkschadenversicherung (optional zur Vollkaskoversicherung)

- ✓ Schäden am parkierten Fahrzeug durch unbekannte Dritte

Mobilitätsversicherung

- ✓ Wir sorgen dafür, dass Sie mobil bleiben, wenn Ihr Fahrzeug wegen eines nicht vorhersehbaren Ereignisses (wie Panne, Unfall oder Teilkaskoschaden) nicht fahrbereit ist.
- ✓ Wir organisieren zahlreiche Leistungen und übernehmen dabei die anfallenden Kosten.

Unfallversicherung

- ✓ Versichert sind Unfälle im Zusammenhang mit der Benutzung des versicherten Fahrzeugs und bei geleisteter Hilfe im Strassenverkehr. Die versicherten Leistungen – Heilungskosten, Spitaltaggeld, Taggeld, Invalidität, Todesfall usw. – sind in der Police aufgeführt.

Garantiesumme/Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Summen pro Schadenereignis ist in der Police festgehalten.

Was ist nicht versichert?

Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug

Teilkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Verschleiss
- ✗ Betriebsschäden

Vollkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiss
- ✗ Betriebsschäden

Mobilitätsversicherung

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen
- ✗ Leistungen im Zusammenhang mit dem Ladegut
- ✗ Regressforderungen Dritter

Unfallversicherung

- ✗ Schmerzensgeld
- ✗ Selbsttötung, Selbstverstümmelung oder der Versuch dazu

(Hinweis: Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind unter anderem:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden aus Unfällen bei motor- und radsportlichen Veranstaltungen im In- und Ausland gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Strassenverkehrsrechts
- ! Schäden bei Fahrten ohne behördliche Bewilligung
- ! Schäden an der Ladung
- ! Schadenersatzforderungen (Haftpflicht), die über die in der Police aufgeführte Garantiesumme hinausgehen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherungen gelten in Europa und in den ans Mittelmeer grenzenden Staaten ohne Russische Föderation, Weissrussland, Georgien, Armenien, Aserbaidshan und Kasachstan. Die Mobilitätsversicherung gilt je nach Vereinbarung nur für die Schweiz oder im ganzen Geltungsbereich («Europa»).



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherungsnehmer muss:

- die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen;
- im Versicherungsantrag wahrheitsgemässe und vollständige Angaben machen;
- unverzüglich melden, wenn sich die in der Police aufgeführten Angaben ändern;
- jeden Schadenfall unverzüglich melden; er darf keine Forderungen anerkennen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien müssen grundsätzlich während der Laufzeit des Vertrags jährlich im Voraus bezahlt werden. Das Fälligkeitsdatum ist in der Police aufgeführt. Die aktuell gültigen Prämien und Zahlungsmodalitäten teilen wir Ihnen jeweils mit der Prämienrechnung mit. Wenn Sie uns ermächtigt haben, die Prämie per LSV von Ihrem Konto einzuziehen, müssen Sie dafür sorgen, dass der Prämienbetrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Vertrag beginnt am im Antrag und in der Police genannten Datum.
- Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um 1 Jahr, es sei denn, ein Vertragspartner kündigt den Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten.
- Verträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr enden am Tag, der in der Police aufgeführt ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie und die AXA können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ablauf schriftlich kündigen. Ausserdem können Sie den Vertrag nach jedem Schadenfall, für den die AXA Leistungen erbringt, vorzeitig innerhalb von 14 Tagen nach Auszahlung kündigen. Sie können ausserdem bei Erhöhung der Prämien sowie bei Änderung des Schadenfreiheitsrabatt-Systems oder der Selbstbehaltsregelung die von der Änderung betroffene Versicherung oder den gesamten Vertrag vor Inkrafttreten der Änderung kündigen.